

An die
SPD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE LINKE
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten

sowie Einzelabgeordnete Dr. Fleck und Meise

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.11.2017 zur Sitzung des
Kreisausschusses am 11.12.2017;
Öffentlich geförderter Wohnungsbau (Anhang)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu der o. g. Anfrage wird wie folgt Stellung genommen.

**zu 1) Welche Fördermittel im öffentlich geförderten Wohnungsbau
standen im Jahr 2016 und 2017 zur Verfügung (Aufschlüsselung nach
Bundes- und Landesförderung)? In welcher Höhe wurden die
Fördermittel für die Kategorien**

- **Eigenheimförderung**
- **Mietwohnungsbau**
- **Förderung investive Maßnahmen im Bestand**

in 2016 und 2017 abgerufen?

Das diesjährige Förderverfahren läuft zum 15.12.2017 aus. Geringfügige finanzielle Abweichungen sind in der folgenden Tabelle für das Jahr 2017 noch möglich.

	2016	2017
zugewiesene Fördermittel/Anteil RSK	22.000.000 €	22.000.000 €
zusätzlich beantragte und Land bewilligte Fördermittel	33.789.200 €	11.053.537 €
Fördermittel gesamt	55.789.200 €	33.053.537 €

Fördermittel nach Kategorien	2016	2017
Mietwohnungsbau	54.341.800 €	31.116.920 €
Eigenheimförderung	1.111.000 €	703.000 €
Investive Maßnahmen im Bestand	340.300 €	20.117 €
Wohnraum für Menschen mit Behinderungen	0 €	1.213.500 €
Gesamt	55.793.100 €	33.053.537 €

Eine Aufschlüsselung nach Bundes- und Landesmitteln erfolgt bei der Mittelzuweisung durch das Land NRW nicht und kann somit nicht dargestellt werden.

zu 2) Wie wird die Förderkulisse entsprechend der Frage zu 1) vor dem Hintergrund der aktuellen Ankündigungen der Landesregierung im Jahr 2018 aussehen? Ist im Jahr 2018 mit einem vollständigen Abruf der Mittel oder einem Engpass, i.e. mehr Anträge als aufgrund der Höhe der Mittel bewilligt werden können, zu rechnen?

Das neue Wohnraumförderprogramm sowie die neuen Förderbestimmungen für das Jahr 2018 liegen dem Fachbereich Wohnungsbauförderung noch nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass die neuen Bestimmungen erst Mitte/Ende Januar 2018 bekanntgegeben werden.

Im Bereich des Mietwohnungsbaus sind bereits jetzt von einigen Investoren Maßnahmen für das Jahr 2018 angekündigt worden. Detaillierte Angaben können jedoch aufgrund fehlender konkreter Informationen noch nicht getroffen werden. Es wird davon ausgegangen, dass im Bedarfsfall zusätzliche Fördermittel - wie in den Jahren zuvor - vom zuständigen Ministerium bereitgestellt werden.

zu 3) Bitte schlüsseln Sie auf, zu welchen Gruppen die Antragsteller für öffentlich geförderte Wohnbauprojekte in den Jahren 2016 und 2017 gehörten:

- **Gemeinden**
- **Privatpersonen**
- **Private, gewinnorientiert arbeitende Unternehmen**
- **Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften**
- **Genossenschaften**
- **Andere gemeinnützige Akteure.**

Bitte unterscheiden Sie bei der Aufzählung zwischen Flüchtlingsunterkünften und Wohnungen für Inhaber mit Wohnberechtigungsschein (WBS).

Für den Bereich des Mietwohnungsbaus ergibt sich folgende Verteilung der Fördermittel:

Förderempfänger (WBS)	2016	2017
Gemeinden	1.523.400 €	0 €
Privatpersonen	9.480.300 €	5.144.196 €
Private, gewinnorientiert arbeitende Unternehmen	23.489.000 €	17.519.164 €
Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften	1.758.000 €	5.607.960 €
Andere gemeinnützige Akteure	1.312.300 €	1.213.500 €

Förderempfänger (Wohnraum Flüchtlinge)	2016	2017
Gemeinden	1.649.200 €	1.632.100 €
Privatpersonen	3.924.000 €	0 €
Private, gewinnorientiert arbeitende Unternehmen	3.731.400 €	0 €
Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften	7.474.200 €	0 €
Andere gemeinnützige Akteure	0 €	0 €

zu 4) In welcher Höhe sind 2016 und 2017 Fördermittel in die einzelnen Kommunen geflossen (auch hier bitte aufgeschlüsselt nach Wohnungen für Flüchtlinge und Inhaber eines Wohnberechtigungsscheins)?

Für den Bereich des Mietwohnungsbaus ergibt sich folgende Aufteilung der Fördermittel nach Bauorten:

Aufteilung nach Bauorten (WBS)	2016	2017
Alfter	3.521.600 €	2.387.999 €
Bad Honnef	0 €	1.990.660 €
Hennef	12.241.100 €	0 €
Königswinter	8.272.400 €	0 €
Lohmar	2.190.100 €	3.985.340 €
Neunkirchen-Seelscheid	0 €	3.267.939 €
Niederkassel	6.526.000 €	1.213.500 €
Rheinbach	770.200 €	0 €
Siegburg	1.565.600 €	3.096.179 €
Troisdorf	2.476.000 €	13.543.262 €

Aufteilung nach Bauorten (Wohnraum Flüchtlinge)	2016	2017
Bad Honnef	5.116.200 €	0 €
Bornheim	50.000 €	1.632.100 €
Königswinter	3.731.400 €	0 €
Niederkassel	1.649.200 €	0 €
Rheinbach	2.358.000 €	0 €
Ruppichteroth	413.000 €	0 €
Troisdorf	3.431.000 €	0 €
Wachtberg	30.000 €	0 €

zu 5) Der Kreis führt derzeit „Wohnraumkonferenzen“ durch. Bitte schildern Sie die Konzeption, den Zeitplan der Konferenzen (stattgefunden und stattfindende), die Teilnehmer und falls möglich erste Ergebnisse.

Der Rhein-Sieg-Kreis führt zurzeit im gesamten Kreisgebiet Wohnraumkonferenzen durch. Die Konferenzen unter Moderation von Empirica werden bis Mitte Dezember abgeschlossen sein. Teilnehmer sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Beigeordneten, die fachlich zuständigen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rhein-Sieg-Kreises.

Grundlage und Ausgangspunkt der Gespräche ist die seit dem Frühjahr 2016 vorliegende Wohnraumbedarfsanalyse für den Rhein-Sieg-Kreis. Das von Empirica erarbeitete Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass im gesamten Kreisgebiet eine erhebliche Nachfrage nach Wohnraum besteht und prognostiziert einen anhaltenden Neubaubedarf bis 2030. Unter Betrachtung verschiedener Szenarien entwickelt sich der Bedarf in den räumlich und demografisch ungleich strukturierten Teilräumen des Kreisgebietes im Detail durchaus unterschiedlich.

Im Rahmen von Teilraumkonferenzen treffen sich Gemeinden mit ähnlicher Lagekonstellation zu den Ballungszentren Bonn und Köln. Die Gespräche sollen Aufschluss über das künftige Wohnraumangebot geben. Dabei werden die spezifischen kommunalen Gegebenheiten mit der aus den Szenarien entwickelten Nachfragesituation im Teilraum verglichen. Im Rahmen ergebnisoffener

Diskussionen werden individuelle Ziele identifiziert und mögliche Maßnahmen entwickelt. Zudem bieten die Konferenzen Raum für interkommunale Abstimmungen.

zu 6) Sind Projekte im Jahr 2016 und 2017 daran gescheitert, dass Kommunen den Bedarf für öffentlich geförderten Wohnraum verneint haben? Wenn ja, wie oft? Wenn ja, auf welche Kommunen trifft dies zu?

Nein

Mit freundlichen Grüßen

gez.
(Landrat)